



Editorial

Josef Wirth

Liebe Mitglieder des Solinetzes

Wo Menschen sich verbinden, entsteht ein (Beziehungs-)Netz. Je mehr Menschen sich verbinden, umso dichter wird das Netz und umso besser kann es Menschen tragen und umso weniger können Menschen durch die Maschen fallen.

Vor bald 14 Jahren begannen Menschen in der Ostschweiz ein Netz mit und für Flüchtlinge zu knüpfen. Seither haben sich Hunderte von Menschen angeschlossen, verschiedenste Initiativen entstanden: Mittagstische, Beratung, Begleitung, Schule, Kurse, Ferienwochen, Treffpunkte... Höchst erfreulich, was da alles gewachsen ist und wieviele Menschen heute mittun.

Je grösser und dichter ein Netz, umso wichtiger wird auch eine gewisse Ordnung, eine Struktur. Seit letztem Herbst läuft darum im Solinetz ein Strukturprozess, dessen Resultate an der Vollversammlung (VV) am 28. April vorgestellt und diskutiert werden. Was bereits in der Vernehmlassung deutlich wurde: die Vielfältigkeit soll und muss bewahrt bleiben; aber wir brauchen ein gemeinsames Dach – oder eben ein Netz. Viele Menschen können an vielen Orten viel Gutes tun, aber die Wirkung wird noch gesteigert durch einen gemeinsamen öffentlichen Auftritt.

Was uns alle verbindet, ist die Bemühung, allen Flüchtlingen einen menschlichen Aufenthalt bei uns zu ermöglichen und für eine menschliche Asylpolitik einzutreten. Dabei wollen wir uns nicht nur für, sondern auch mit den Flüchtlingen engagieren.

Ob und wie unser Netz optimaler strukturiert werden soll, entscheiden wir gemeinsam an der Vollversammlung. Auch du und deine Meinung ist gefragt! ■

Cover und Bilder auf Seite 7: Impressionen vom diesjährigen Dankes Anlass für die freiwilligen Helferinnen und Helfer des Solinetzes, des Solihauses sowie der Integra.

Fluchtpunkt Es gilt die Schuldvermutung

Ursula Surber

«Natürlich gilt die Unschuldsvermutung.» (St. Galler Tagblatt vom 21. März 2018, im Zusammenhang mit Wahl sponsoring für Nicolas Sarkozy durch Muammar al-Gaddafi).

Wer den Satz liest, weiss, dass ein verdichteter Verdacht auf ein schuldhaftes Verhalten vorliegt – aber es gilt die Unschuldsvermutung. Es ist eine Art Leerformel, welche halt ihre juristische Bedeutung hat. (So wie die im Fernsehen beiläufig hastig gesprochene Formel bei Medikamenten «Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie ihren Arzt oder Apotheker.».)

Bei der Befragung von Personen, die um Asyl nachsuchen, bei den sogenannten Interviews des Staatssekretariats für Migration (SEM), ist die Situation in gewissem Sinne spiegelverkehrt. Während die Befragten in der Regel, anders als bei Nicolas Sarkozy, keine Schuld trifft - es sei denn, dass ihr blosses Hiersein als solche gilt – gilt die Schuldvermutung. Dies zeigt die Art der Interviews.

Ein junger Mann aus Afghanistan, der vor fast drei Jahren in die Schweiz kam, hat vor wenigen Tagen den Entscheid auf vorläufige Aufnahme erhalten. Er ist erleichtert, und seine Bekannten und wir im Solihaus freuen uns «vorläufig» mit ihm. Der Entscheid erfolgte aufgrund des zweiten Interviews, welches vier Monate zurückliegt und acht Stunden gedauert hat. Eine dreifache Zeitangabe: Mehr als zwei Jahre wartete der Mann auf das zweite Interview, acht Stunden waren nötig, um sich ein Urteil über sein Asylgesuch bilden zu können, und vier Monate lang war der Mann im Ungewissen, ob seine Antworten bei der Befragung überzeugen konnten.

Er ist ein Angehöriger der Hazara, welche vor allem von den Taliban geächtet und verfolgt wurden und werden. Dass er aufgrund seiner Volkszugehörigkeit bedroht ist und die Bedrohung und Gewalt selbst erlebt hat, wurde offenbar als nicht glaubwürdig eingestuft – denn dies wäre nach dem Asylgesetz ein Grund für die Anerkennung als Flüchtling. Das Interview mit drei befragenden Perso-

Es gibt für den Menschen keinen Begriff, der ihm so natürlich, so selbstverständlich und gleichsam im Grunde seines Wesens verwurzelt erscheint wie der Begriff seiner Unschuld.

Albert Camus

nen war soweit fair, wie eine Begleiterin berichtet, aber durch die lange Dauer und die wiederholten Fragen nach Zeit- und Datumsangaben doch geeignet, den Eindruck von Widersprüchlichkeit und damit Unglaubwürdigkeit zu erwecken. Immerhin blieb unbestritten, dass Afghanistan kein sicheres Herkunftsland ist, sodass auf vorläufige Aufnahme «normal» – nicht «politisch» – entschieden wurde.

Die Wochenzeitung WOZ schreibt in der Ausgabe vom 15. März 2018 über die Interviews des SEM: «Hier herrscht Misstrauen. Eine skeptische Einstellung gegenüber den Aussagen von Asylsuchenden wird als professionell wahrgenommen.» Weiter schreibt die Zeitung, die meisten Ablehnungsentscheide würden mit mangelnder «Glaubhaftigkeit» begründet, gestützt auf Art. 7 des Asylgesetzes: «Glaubhaft gemacht ist die Flüchtlingseigenschaft, wenn die Behörde ihr Vorhandensein mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für gegeben hält. Unglaubhaft sind insbesondere Vorbringungen, die in sich widersprüchlich sind.»

Und dann liest man im WOZ-Artikel, das SEM sehe seine Aufgabe darin, «das Asylwesen zu schützen». Der Artikel ist überschrieben mit: «Wer viele Fälle positiv beurteilt, gilt als Softie».

**Zusammengefasst:
Es gilt die Schuldvermutung.**

Die Sendung 10 vor 10 am 22. März 2018 berichtet über einen krassen rechtswidrigen Waffendeal eines RUG-Mitarbeiters und eines Mitarbeiters der Bank Julius Bär mit Russlands Regierung und schliesst mit der beiläufig vorgebrachten Bemerkung: «Für alle Verdächtigten gilt die Unschuldsvermutung.» ■

Wieviel Deutsch braucht es zur Integration?

Stephanie Sierra

Am 1. Dezember 2017 eröffnete der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Darin wurde festgehalten, dass *die Sprachkompetenzen eine Schlüsselfunktion* in der Integration einnehmen.

Die Sprachkompetenzen wurden schon 2001 im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* definiert und in sechs Kompetenzniveaus von A1 bis C2 aufgeteilt. Diese Niveaus sind international anerkannt, gelten für 14 europäische Sprachen und werden in 20 europäischen Ländern anerkannt, sowie ausserhalb Europas u.a. in Ägypten, Japan, Korea, China.

Im Folgenden betrachten wir jene Stufen, die für Asylsuchende relevant sind, sei es für eine Integrationsvereinbarung, eine Arbeitsbewilligung oder eine Lehrstelle: A2, B1 und B2. So braucht es z.B. für die Zulassung zum Kurs des SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) mindestens das B1 Diplom, für die Ausbildung im Pflegeberuf das B2 Diplom.

Die Kompetenzen werden wie folgt beschrieben:

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zu-

sammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 – Selbständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Zertifikat

telc Deutsch B1

Europaratsstufe B1 · Council of Europe level B1

Jalili	Abdulbasir
Name	Vorname
01.09.1990	Afghanistan/AFG
Geburtsdatum	Geburtsort

Schriftliche Prüfung	198,5 / 225 Punkte
• Leseverstehen	55,0 / 75 Punkte
• Sprachbausteine	28,5 / 30 Punkte
• Hörverstehen	70,0 / 75 Punkte
• Schriftlicher Ausdruck	45,0 / 45 Punkte
Mündliche Prüfung**	73,0 / 75 Punkte
• Kontaktaufnahme	- / 15 Punkte
• Gespräch über ein Thema	- / 30 Punkte
• Gemeinsam eine Aufgabe lösen	- / 30 Punkte
Summe	271,5 / 300 Punkte

Prädikat **Sehr gut**

Datum der Prüfung	04.11.2017
Teilnehmernummer	0158637
Datum der Ausstellung	21.11.2017



J. Keith
Geschäftsführer

F. R. K. K.
Prüfungszentrum

Für alle Niveaus gibt es offizielle Prüfungen, die von zertifizierten Schulen durchgeführt und an die internationalen Stellen zur Korrektur eingesandt werden. Die TELC Deutsch Prüfungsstelle befindet sich in Frankfurt.

Was wird geprüft?

Die Prüfungen sind in vier Kompetenzbereiche aufgeteilt, nämlich in *Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen*. Entsprechend der Stufen sind die Anforderungen höher und die Aufgaben komplexer.

Um eine Prüfung zu bestehen, müssen 60 % richtige Lösungen erlangt werden. Auf Stufe B1 muss diese Prozentzahl in allen vier Bereichen erreicht werden. Somit genügt es nicht, gut reden zu können, denn wer z.B. einen Brief schreibt, der den Vorgaben nicht entspricht, erhält kein Diplom.

Prüfungsvorbereitungen an der Integra

Im Newsletter vom April 2017 stellten wir die Alphabetisierungskurse vor. Diese Basisarbeit hat seit der Gründung der Integra 2010 eine zentrale Bedeutung, insbesondere für jene Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Heimat nie Unterricht erhielten. Erschwerend ist, dass viele der Flüchtlinge Traumatisches erlebt haben und sich um ihre Angehörigen Sorgen machen. Dazu kommt die grosse Unsicherheit, ob sie Asyl erhalten und oft lange auf einen Entscheid (2-5 Jahre) warten müssen. Wie kann man da lernen?

Je jünger die Flüchtlinge sind, desto leichter fällt es ihnen, vorwärts zu schauen. Privilegiert sind jene, die Schulerfahrung oder gar ein Studium in ihrer Heimat absolviert haben. Die Integra Schule ist für alle da. Wir unterrichten nach dem Grundsatz «Schülerinnen und Schüler abholen, wo sie stehen und gemäss ihren Fähigkeiten und ihrem Fleiss fördern.» Die Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler braucht viel Zeit, bis sie ein angemessenes Niveau erreicht. Im Gegensatz zu den offiziellen Sprachschulen, die Kurse mit beschränkten Unterrichtsstunden für viel Geld anbieten, geben wir den Lernenden Zeit, so viel sie benötigen und dies kostenfrei.

Ein Anreiz, die deutsche Sprache gut zu erlernen, ist wie anfangs erwähnt, ein Diplom zu erlangen. Das Interesse ist gross und so führen wir je zwei Kurse A2 und B1; den B2 Kurs besuchen aktuell 14 Schülerinnen und Schüler. Da wir keine zertifizierte Schule sind, können wir keine Diplomprüfungen durchführen. So suchten wir nach einer entsprechenden Möglichkeit für unsere Schülerschaft. Bei der Aida Frauenschule stiessen wir auf offene Ohren und wir vereinbarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler bei ihnen die international anerkannten TELC-Prüfungen ablegen dürfen.

Sie sollten die strahlenden Gesichter sehen, wenn die frisch Diplomierten zu uns kommen und ihre Zertifikate zeigen und das sind nicht wenige. Hier die neuesten Ergebnisse:

Deutsch Diplome von 2013-2018 (Stand Februar 2018)

Niveau	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A2*	5	4	3	10	11	6
B1*		4	6	2	6	4
B2			1	3		

* A2 15 Zertifikate mit «sehr gut»

**B1 10 Diplome mit «gut»,
3 Diplome mit «sehr gut»

Dass wir für die letzten beiden Jahre keine B2 Diplome verzeichnen, dafür gibt es mehrere Gründe; sie sind sehr anspruchsvoll, ausserdem haben inzwischen einige der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten die Aufenthaltsbewilligung F oder B erhalten und somit Anrecht auf staatlich bezahlte Intensivkurse, die wir nicht anbieten können. Doch für dieses Jahr haben wir fünf Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, bei der Aida-Schule die B2 Prüfung abzulegen.

Und vielleicht mögen Sie, liebe Leserinnen und Leser, auch mal eine solche Prüfung ausprobieren: Hier der Link zu einer Deutsch-Online-Prüfung. B2!

<https://www.telc.net/pruefungsteilnehmende/sprachpruefungen/pruefungen/detail/telc-deutsch-b2.html#t=2>

Stellen Sie sich dabei vor, Sie müssten diese Prüfung in einer für Sie ganz fremden Sprache mit einer anderen Schrift und anderen Strukturen ablegen...

Viel Erfolg! ■

Einladung zur Vollversammlung

Koordinationsgruppe

Samstag, 28. April 2017, 14.30 Uhr.

Ökumenisches Gemeindezentrum

Halden

Schwerpunkt der Vollversammlung wird der Strukturprozess sein.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Strukturprozess
3. Information zu den Finanzen und zur Jahresrechnung 2017
4. Berichte aus den Regionen
5. Informationen aus der Koordinationsgruppe
6. Mitteilungen und Umfrage

Wir freuen uns auf eine anregende Begegnung und eine engagierte Diskussion und hoffen, dass möglichst viele Mitglieder teilnehmen können.

>>> Das ökumenische Gemeindezentrum Halden befindet sich an der Oberhaldenstrasse in St. Gallen. Erreichbar mit der Buslinie 7, Haltestelle Halden.

Viel Erfolg! ■

Wichtige Schritte im Strukturprozess

Josef Wirth

An der Frühlings-Vollversammlung (VV) vor einem Jahr wurde ein Strukturprozess angestossen, der an der bevorstehenden Frühlings-VV in eine entscheidende Phase tritt. Bei erfolgreicher Diskussion werden Beschlüsse über die zukünftigen Strukturen des Solidaritätsnetzes Ostschweiz gefasst.

Dreimal trafen sich Delegierte aus allen Regionen und Bereichen des Solinetzes und eine Arbeitsgruppe (Dieter Budin, Barbara Imholz, Kaspar Sprenger, Cornelia Wetzler, Gertrud Wirth, Josef Wirth) begleitete zusammen mit Paul Baumann, Gemeinde-Entwickler bei der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, den Prozess. Kernstück war eine breit angelegte Umfrage bei allen Regionen und Bereichen über Zukunftsvarianten des Solinetzes.

Grosse Übereinstimmung bei den Eckdaten

Die Rückmeldungen auf die Umfrage zeigten in wesentlichen Punkten eine erstaunliche Übereinstimmung. Von allen wird begrüsst:

- ein verbindendes Netz mit Geschäftsstelle und verschiedenen Dienstleistungen
- ein gemeinsames Leitbild
- eine Rechtsform mit verbindlichen Eckpunkten
- möglichst breite und vielfältige Arten der Mitgliedschaft für die Regionalgruppen und Aktionsbereiche

An der VV werden wir noch etwas ausführlicher über die Rückmeldungen berichten und die Folgerungen daraus diskutieren. Darauf sollen die Eckpunkte einer zukünftigen Rechtsform festgelegt und die nächsten Schritte beschlossen werden.

Die vielfältigen Aktivitäten und die erfreulich wachsende Zahl von Engagierten und von neuen Projekten machten diesen Strukturprozess nötig. Seinen Sinn hat er aber nur dann erfüllt, wenn wir uns noch besser gemeinsam für und zusammen mit den Flüchtlingen engagieren und den Aufenthalt bei uns möglichst menschlich ausgestalten können. ■

Grundrechte auch für Sans-Papiers

Barbara Weibel

Zwischen 58'000 und 105'000 Sans-Papiers leben in der Schweiz. Das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung und das Recht auf Gesundheitsversorgung sind zentrale Grundrechte, die in der Schweizer Bundesverfassung verankert sind. Sie stehen allen Menschen in der Schweiz zu, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – also auch Sans-Papiers. Dies wird aber immer wieder angefochten, so auch kürzlich durch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N), welche mit 17 zu 8 Stimmen die Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers» eingereicht hat, die in der Juni-Session behandelt werden soll. Konkret sollen Rechtsansprüche auf Sozialversicherungen auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus beschränkt werden. Im Krankheitsfall soll die Versorgung der Papierlosen durch eine staatliche Anlaufstelle sichergestellt werden. Weiter sollen Wohnungs Vermieter oder Arbeitgeber von Sans-Papiers härter bestraft werden. Auch Schulen sollen verstärkt mit den Behörden zusammenarbeiten. Lehrer und Lehrerinnen müssten demnach Kinder von Sans-Papiers melden. Und schliesslich sollen die Härtefallkriterien für integrierte Sans-Papiers konkretisiert werden.

Das Solidaritätsnetz Ostschweiz ist der Meinung, dass die universelle Gültigkeit der Grundrechte nicht in Frage gestellt werden darf. Aus rechtsstaatlichen Gründen sind diese höher zu gewichten als ein allfälliger Verstoß gegen das Ausländergesetz. Rund 90 Prozent der Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung sind zudem erwerbstätig. Der Ausschluss von ArbeitnehmerInnen ohne geregelten Aufenthalt aus den Sozialversicherungen widerspricht dem öffentlichen Interesse am ArbeitnehmerInnenschutz, indem er die Sans-Papiers weiter in die Illegalität drängt und die Schwarzarbeit befördert.

Die Motion riskiert, das ganze Bauwerk der schweizerischen Sozialwerke zu gefährden, indem es am fundamentalen Pfeiler der Sozialversicherungen rüttelt, nach welchem alle ArbeitnehmerInnen in der Schweiz die Pflicht haben, durch ihre Sozialbeiträge deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung untergräbt die Motion den dort prägenden Solidaritätsgedanken. Eine staatliche Parallelmedizin für Sans-Papiers aufzubauen, ist nicht realisierbar; die Sans-Papiers werden sich nicht bei einer staatlichen Stelle melden, die mit den Migrationsbehörden in Kontakt steht. Gesundheitsversorgung mit Meldung an die Behörden oder gar keine ist Erpressung und widersetzt sich dem Grundsatz, die Gesundheitsversorgung allen zugänglich zu machen.

Mit dem geforderten Zwang zum Datenaustausch im Schulwesen wird zudem das Kindeswohl gefährdet, welches in der Schweizerischen Bundesverfassung und mehreren für die Schweiz rechtlich bindenden internationalen Abkommen (so der UN-Kinderrechtskonvention und dem Uno-Pakt I) verankert ist: Es beinhaltet das Recht auf Bildung für alle Kinder in der Schweiz, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus und hat Vorrang bei allen das Kind betreffenden Entscheidungen. Eine Meldepflicht der Schulen verletzt die Rechte der Kinder und wird zur Folge haben, dass es wieder solche gibt, die nicht eingeschult werden und denen somit der Zugang zur Bildung verwehrt wird.

Sans-Papiers sollen als Teil der Schweizer Gesellschaft und als ArbeitnehmerInnen anerkannt werden. Dies müsste über eine kollektive Regularisierung oder zumindest ein pragmatisches Regularisierungsprogramm in Anlehnung an die Opération Papyrus in Genf geschehen. Bis es soweit ist, ist ein klares Bekenntnis zu den Grundrechten für alle in der Schweiz lebenden Menschen notwendig. ■

Zwischen uns keine Grenzen – nationale Demo vom 16. Juni 2018 in Bern

Koordinationsgruppe

Organisation: Solidarité sans frontières,
unterstützt u.a. vom Solidaritätsnetz
Ostschweiz

«Seit dem 2. Weltkrieg gab es noch nie so viele Flüchtlinge»: Diese Feststellung sagt alles über den Zustand unserer Welt aus. Dennoch werden die Bedingungen für MigrantInnen in unserem Land immer härter: (Oftmals drastische) Beschränkung der Bewegungsfreiheit, starre Anwendung der Dublin-Regelung, Kriminalisierung. Im Kontext der Sparmassnahmen um jeden Preis wird die Menschenwürde immer mehr mit Füßen getreten. Zum Glück gibt es noch Viele, die diese Situation anprangern und laut und deutlich sagen: «Zwischen uns keine Grenzen».

Besuchen Sie die Webseite zum Anlass:
www.keine-grenzen.ch

Die Forderungen:

- **STOP** der Ausgrenzung, der Internierungslager und der erzwungenen Rückschaffungen – **JA** zur **Bewegungsfreiheit**
- **STOP** den Sanktionen, den Notunterkünften, die Gefängnissen gleichen – **JA** zu einer **offenen und bevölkerungsnahen Unterbringung**
- **STOP** der Repression und der Polizeigewalt – **JA** zur **Legalisierung der Sans-papiers**
- **STOP** den Dublin-Rückschaffungen – **JA** zu einem **echten Asylrecht in der Schweiz und in Europa**
- **STOP** der Sparmassnahmen – **JA** zu einem **würdigen Leben für Alle**
- **STOP** der Ausbeutung der Länder des Südens – **JA** zur **Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Respekt**
- **STOP** der Kriminalisierung der Solidarität – **JA** zu einer **offenen, engagierten und mutigen Gesellschaft**



**ZWISCHEN UNS
KEINE GRENZEN**

**Regionalgruppe Wil-Hinterthurgau
Frauentag zum Thema
Sexualität, Verhütung,
Familienplanung**

Sabine Bruni

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität des Kantons St. Gallen fand am 26. Januar 2018 eine Veranstaltung für Eritreerinnen und Somalierinnen statt. Dies sind momentan die beiden am stärksten vertretenen Volksgruppen in unseren Deutschkursen.

Anstelle des Sprachunterrichts widmeten sich die Frauen Themen wie allgemeine Sexuaufklärung, sexuell übertragbare Krankheiten, Schwangerschaft, Verhütung sowie Familienplanung und erhielten Informationen zu den Leistungen der Beratungsstelle und zur Rechtslage in der Schweiz.

Ausgehend vom aktuellen Wissensstand der Kursteilnehmerinnen und unter Zuhilfenahme von viel Anschauungsmaterial wurden einerseits die wichtigsten anatomisch-physiologischen Grundlagen vermittelt, andererseits die verschiedenen Verhütungsmethoden erklärt.

Die Frauen zeigten sich sehr interessiert, angeregt wurde diskutiert, viele Fragen wurden gestellt, Missverständnisse und Fehlinformationen kamen zur Sprache und konnten ausgeräumt werden. Eine gelöste und fröhliche Stimmung herrschte in der Runde.

Die Ausführungen der Sexualpädagogin wurden durch interkulturelle Dolmetscherinnen von Verdi kompetent auf Tigrinya, respektive Somali, übersetzt.

Den Frauen anderer Nationalität, welche aus sprachlichen Gründen für die Veranstaltung nicht berücksichtigt werden konnten, wurden Broschüren und Flyer in ihren jeweiligen Muttersprachen abgegeben. ■



**Regionalgruppe Wil-Hinterthurgau
Informationsveranstaltung
im Berufsinformationszentrum
Wil (BIZ)**

Sabine Bruni

Das Interesse an der Veranstaltung war gross und dementsprechend zahlreich fanden sich die Asylsuchenden - darunter etliche Frauen - im Kursraum ein.

Zum Auftakt erklärte die Berufsberaterin das schweizerische Schul- und Ausbildungssystem, welches sich von denjenigen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge stark unterscheidet.

Daraufhin leitete sie zur Arbeitsrealität über (Arbeitszeit, Pensionierungsalter, Löhne, Pünktlichkeit ...), führte aus, weshalb in der Schweiz eine Berufsausbildung von Vorteil ist und welches die Anforderungen für eine Lehre sind.

Der Schwerpunkt lag bei der zweijährigen EBA-Ausbildung (eidg. Berufsattest) sowie der berufsbegleitenden Nachlehre, andere Lehrgänge wurden nur der Vollständigkeit halber kurz gestreift. Die Vorlehre und die Integrationsförderkurse kamen ebenfalls zur Sprache

Da der Vortrag ohne Übersetzung stattfand, vermochten die Zuhörerinnen und Zuhörer den Ausführungen vermutlich nur teilweise zu folgen. Schnell wurde aber jedem und jeder klar, dass viel Eigeninitiative, Durchhaltevermögen und Zielstrebigkeit von Nöten sind, um beruflich weiterzukommen und dass man um solide Deutschkenntnisse (B1 in Wort und Schrift) sowie Grundkenntnisse der Mathematik (Realschulniveau) nicht herumkommt, um in einer Lehre bestehen zu können. Für Personen mit wenig bis keiner schulischen Vorbildung sind die Hürden hoch. Betont wurde auch, dass für Personen mit N-Status weder Ausbildungen noch Praktika erlaubt sind.

Im Anschluss an den Vortrag gab es die Gelegenheit, Fragen zu stellen, was auch rege genutzt wurde.

Zum Schluss wurden die Leistungen des BIZ vorgestellt und die Berufsberaterinnen standen in der Bibliothek für persönliche Fragen zur Verfügung. ■

Herzlichen Dank

Das Solidaritätsnetz Ostschweiz bedankt sich ganz herzlich

■ für den Beitrag der Fondia-Stiftung, Bern, von Fr. 12'000.- für die Geschäftsstelle

■ für den Beitrag der Evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen von Fr. 10'000.- für die Geschäftsstelle

■ für den Beitrag der Stiftung Ernst Witzig, Frauenfeld von Fr. 3'000.-

■ für die zahlreichen weiteren Spenden, Beiträge und Kollekten

Veranstaltungshinweise

Sa, 28. April 2018

Vollversammlung des Solidaritätsnetzes
14.30 Uhr, ökumen. Gemeindezentrum
Halden, St. Gallen

Fr, 4. Mai 2018

Belluna-Abend zum Thema
«Walser - Völkerwanderung in der Schweiz»
19.00 Uhr, Solidaritätshaus

Fr, 4./ Sa, 5./ So, 6. Mai 2018

SUF0, Sozial- und Umweltforum
St. Gallen, Palace und
Schulhaus Kirchgasse

Do, 24. Mai 2018

Netzwerk Erzählcafé
18.00 Uhr, Solidaritätshaus

Sa, 26. Mai 2018

Hauptversammlung Verein Solidaritätshaus
14.00 Uhr, Solidaritätshaus

Fr, 1. Juni 2018

Belluna-Abend
19.00 Uhr, Solidaritätshaus

Sa, 16. Juni 2018

Begegnungstag St. Gallen
9.30 bis 20.00 Uhr,
St. Galler Innenstadt

Sa, 16. Juni 2018

Nationale Demo in Bern –
Zwischen uns keine Grenzen
to be announced

Fr, 6. Juli 2018

Solihaus Töggelimeisterschaft
mit Wanderpokal
14.00 Uhr, Solidaritätshaus

Sa, 1. September 2018

Solihausfest
10.00 – 17.00 Uhr Solidaritätshaus



Impressum

Der «Newsletter» ist das Mitteilungsorgan des Solidaritätsnetzes Ostschweiz.
Solidaritätsnetz Ostschweiz
Fidesstrasse 1
9000 St. Gallen
T +41 71 220 17 45
www.solidaritaetsnetz.ch
info@solidaritaetsnetz.ch

PC 85-355701-5
IBAN CH52 0900 0000 8535 5701 5

Texte: Josef Wirth, Ursula Surber, Stephanie Sierra, Barbara Weibel, Sabine Bruni

Redaktion: Stephan Zlabinger

Layout: Gregor Schneider, gschart.ch, setzt den Newsletter als Beitrag zum Solidaritätsnetz.

Auflage: 1'400 Exemplare